Absender
CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Drucksachen-Nr.

0840/2026

öffentlich

Antrag

der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 15.12.2026

Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU-Fraktion vom 23.11.2026 auf Umbesetzung in Ausschüssen

Inhalt:

Mit beiliegendem Schreiben vom 23. November 2026 (Eingang beim Ratsbüro der Stadt am selben Tag) beantragt die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach folgende Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen:

1. Herr Robert Martin Kraus tritt mit Ablauf des 14. Dezember 2026 als ordentliches Mitglied des Hauptausschusses zurück. Dafür wird Frau Brigitta Opiela als ordentliches Mitglied in den Hauptausschuss berufen. Herr Robert Martin Kraus übernimmt die Position von Frau Brigitta Opiela als stellvertretendes ordentliches Mitglied im Hauptausschuss.

2. Herr Thilo Gleichmann tritt mit Ablauf des 14. Dezember 2026 als ordentliches Mitglied des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften zurück. Dafür wird Herr Ulrich Porschen als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften berufen. Herr Thilo Gleichmann übernimmt die Position von Herr Ulrich Porschen als stellvertretendes ordentliches Mitglied im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften.

3. Herr Wolfgang Maus tritt mit Ablauf des 14. Dezember 2026 als ordentliches Mitglied des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann zurück. Der Name der Nachfolgerin / des Nachfolgers als ordentliches Mitglied des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann wird nachgereicht.

Das Schreiben der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit dem dieser Vorlage beigefügten Schreiben vom 23.November 2026 beantragt die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach die Umbesetzung von Sitzen im Hauptausschuss, im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften sowie im Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann.

Beantragt eine Fraktion oder Gruppe gemäß § 50 Abs. 3 Satz 7 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der derzeit geltenden Fassung eine Umbesetzung bzw. Erweiterung der Stellvertreterliste, so bestimmt die Fraktion oder die Gruppe, der sie oder er angehört, ggf. eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger, ohne dass es hierzu nochmals einer Wahl durch den Rat (geltende Rechtslage bis zum 31.10.2025) bedarf.

Insofern werden Anträge auf Umbesetzungen in den Ausschüssen des Rates der Stadt Bergisch Gladbach ab sofort dem Rat lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Etwas anderes gilt indes bei der Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, hierzu ist weiter eine Wahl zur entsprechenden Entsendung erforderlich.